



Urheberrecht, Open Content und Freie Lizenzen als Werkzeuge

(und was das alles mit Wikipedia zu tun hat)



**WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND**

Übersicht:

Teil I

Einführung: Urheberrecht aus Sicht Fotografierender

Teil II

Open Content und Freie Lizenzen als Werkzeug



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

The diagram consists of five overlapping ovals. On the left, a dark grey oval contains the text 'Urheberrecht'. To its right, a light grey oval contains 'verwandte Schutzrechte (Leistungsschutzrechte, Datenbankenrecht)'. Below the dark grey oval is a large red oval with 'Persönlichkeitsrechte'. To the right of the red oval are three white ovals: 'Markenrecht' (top), 'Designrecht' (middle), and 'Patentrecht' (bottom). The background features faint line-art illustrations of a classical building, a map of Germany, a lion, a bridge, and mountains.

Urheberrecht

verwandte
Schutzrechte
(Leistungsschutzrechte,
Datenbankenrecht)

Persönlichkeitsrechte

Markenrecht

Designrecht

Patentrecht



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

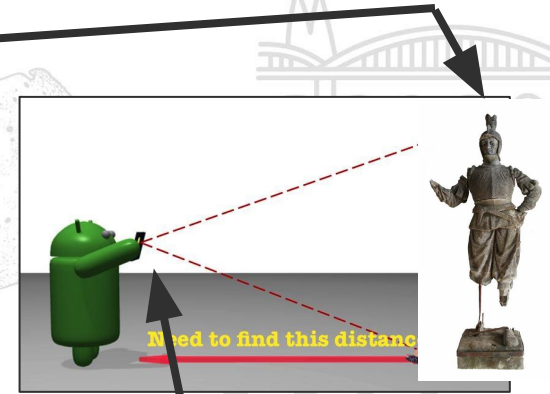
Teil I – Einführung: Urheberrecht aus Sicht Fotografierender



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Es geht um Urheberrechte am ...

1. fotografierten Motiv



2. entstehenden Foto selbst



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an den fotografierten Objekten

- a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?
- b) Ab wann wird's individuell erlaubnispflichtig?
- c) Wen muss ich dann fragen?
- d) Was gibt's sonst noch zu beachten?

a) Was darf ich einfach so,
ohne zu fragen?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Nicht an allem, was abgebildet werden kann, bestehen Rechte.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

**Tiere können
weder selbst
Rechte besitzen
(siehe
Affen-Selfie →)
noch sind sie
selbst schutzfähig**



an Ansichten der Natur besteht ebenfalls nie ein rechtlicher Schutz



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

**Wenn schutzfähige
Werke alt genug
(= gemeinfrei) sind,
darf man auch sie
frei nutzen**

**hier sind sowohl die Kirche
als auch der Stich von ihr
gemeinfrei.**



**WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND**



NOTRE-DAME

Eglise Cathédrale de Paris.

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Vieles, sehr sehr vieles aber ist zumindest potenziell urheberrechtlich geschützt, denn es genügt, dass ...

1. eine Person
2. etwas Neues, nicht völlig Alltägliches/Banales
3. erdacht und in eine wahrnehmbare Form gebracht hat.

(das erfasst z. B. die meisten Gebäude und sogar simples Kinderspielzeug)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Ist doch „nur“ ein Haus von der Stange ...



1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Ist von der Stange, aber **trotzdem ein Werk der Baukunst.**



1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?



Kinderspielzeug → Kinderkram!



1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Der Geburtstagszug hat sogar die Rechtslage beeinflusst!



Schutzfähig!
... und damit im Zweifel
volumfänglich geschützt
= Alle Rechte vorbehalten

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

... und seitdem sind leider auch **Logos/Markenzeichen** ein urheberrechtliches* Thema fürs Wikiversum:

* weniger dagegen markenrechtlich, worum es aber heute nicht geht



The screenshot shows the German Wikipedia page for "Tempo (Marke)". The page title is "Tempo (Marke)". The main text states: "Dieser Artikel befasst sich mit der Marke für Papiertaschentücher; zur Marke für Kraftfahrzeuge siehe Vidal & Sohn Tempo-Werk." The article content begins with: "Tempo ist die erste deutsche Marke für Papiertaschentücher.^[1] Sie gehört heute dem schwedischen Konzern Essity." Below this, it explains that the brand name became a generic term for handkerchiefs and is used for other brands like "Tempo-Taschentuch" or "Tempo".
The page includes a table of contents with the following items:
1 Geschichte der Marke
1.1 Die Gebrüder Rosenfelder als Erfinder von Produkt und Marke
1.2 Arisierung der Firma 1933–1935
1.3 Nach dem Zweiten Weltkrieg
1.4 Entwicklung seit 1986
2 Produktentwicklung
On the right side, there is a blue box containing the "Tempo" logo (the word "Tempo" in white script on a blue background) with the caption "Logo der eingetragenen Wort-Bild-Marke".

... und **schutzfähig ist** noch **so** unendlich **vieles** mehr:

Filmwerke

Sprach-
werke

Lichtbild-
werke und
einfache
Lichtbilder

(das hier sind nur die gesetzlich benannten Arten geschützter Werke, das Urheberrechtsgesetz schützt aber ausdrücklich auch alle unbenannten / unbekannt Arten von Werken)

Werke der
Musik

Pantomimi-
sche und
choreographi-
sche Werke

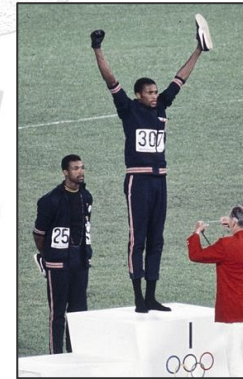
Werke der
bildenden
Kunst
(+ grds.
Baukunst)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Und natürlich sind **auch Werkteile schutzfähig!**

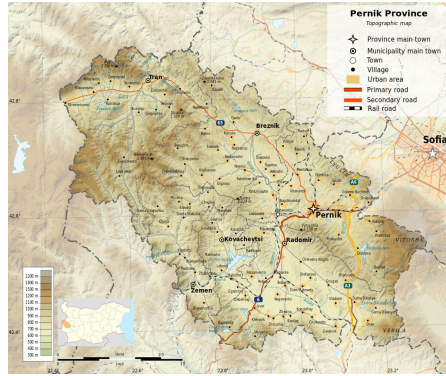
... wenn der jeweilige Teil für sich betrachtet hinreichend individuell ist (im Zweifel ist das so).





[03jak, Swarovski 25th Year Ornament, CC BY-SA 4.0](#)
Swarovski Kristallfiguren

URHEBERRECHTSVERDACHT!



[lkonact, Bulgaria Pernik Province topographic map, CC BY-SA 4.0](#)
Topografische Landkarten



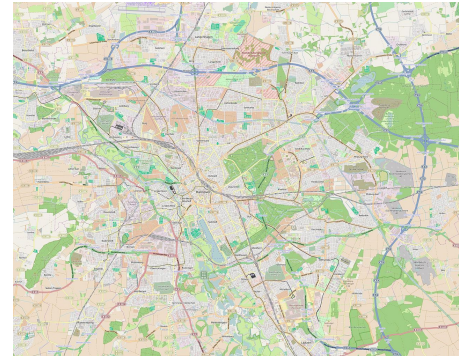
[1971markus@wikipedia.de, Marcel Breuer - Wassily Chair, CC BY-SA 4.0](#)
Bauhaus – Marcel Breuers
„Wassily“-Sessel



 Filmplakate



Janwikifoto, [Royal guest Wedding Victoria, CC BY-SA 3.0](#)
Lichtbilder/Fotos



[OpenStreetMap contributors, Location map Hannover, CC BY-SA 2.0](#)
Online Stadtplan

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Neben und zusätzlich zum Urheberrecht, können an fotografierten Gegenständen **Leistungsschutzrechte** bestehen. Sie sind dem Urheberrecht in der Wirkung sehr ähnlich, weshalb sie auch „verwandte Schutzrechte“ heißen. Sie liegen bei denjenigen, die rund um Werke besondere Hilfsleistungen erbringen (ausübende Künstler machen Werke erlebbar, Produktionsunternehmen finanzieren ihre Entstehung ...).



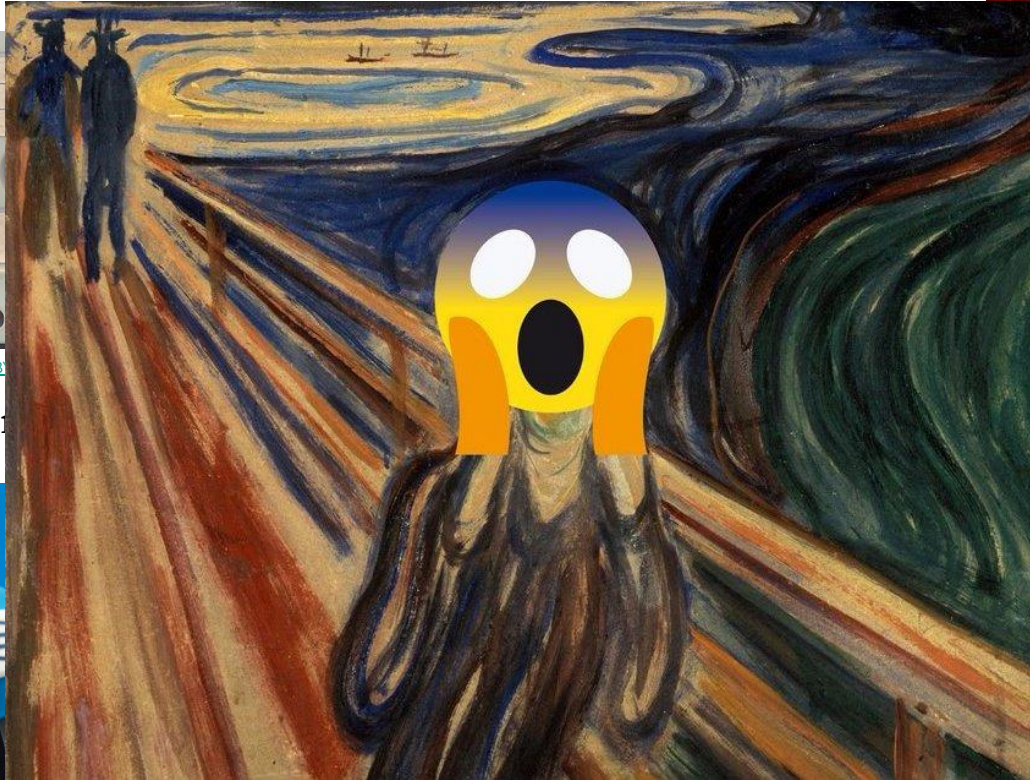
WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

... UND DANN GIBT'S JA AUCH NOCH DIESE
LEISTUNGSSCHUTZRECHTE!



[Joxemai, C60 philips cassette 001, CC BY-SA 4.0](#)

Tonträgerhersteller



[Chiffre01, Postgares Query, CC BY-SA 4.0](#)

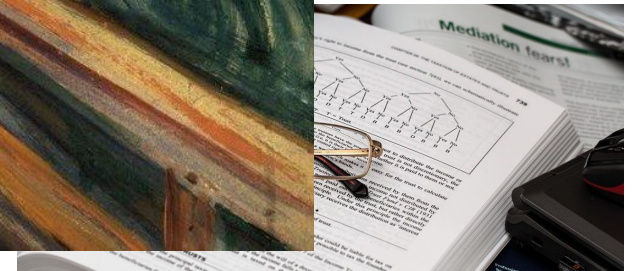
Datenbankhersteller



Improduzierende



Rundfunkanstalten



Hrsg. wissenschaftlicher Ausgaben

... und natürlich: Fotografinnen und Fotografen! Sie können sogar beides haben, Urheber- und Leistungsschutzrechte.



Fotografin Marianne Bohn (sie hat bei jedem ihrer Bilder Leistungsschutzrechte als Lichtbildnerin, und oft wird sie auch schöpferisch fotografieren und damit ein Urheberrecht haben)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Unterschied Werk- und Leistungsschutz

	Werkschutz	Leistungsschutz
Schutzgründe	Schutz der persönlichen geistigen (= kreativen) Schöpfung	Schutz der wirtschaftlichen/technischen/organisatorischen/ persönlichen (aber nicht kreativen) Leistung
Schutzumfang	immer Urheberpersönlichkeitsrecht und Verwertungsrechte	<ul style="list-style-type: none">- Verwertungsrechte immer- Persönlichkeitsrecht: Es kommt auf das jeweilige Schutzrecht an – steht eine „geistige“ Leistung dahinter? → dann Schutz des Persönlichkeitsrechts
Schutzdauer	<p><u>Grundsatz:</u> ab Entstehung des Werkes bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers</p> <p><u>Miturheber:</u> 70 Jahre des längstlebenden Miturhebers</p> <p><u>Anonyme Werke:</u> 70 Jahre nach Veröffentlichung bzw. Schöpfung</p>	<p>unterschiedlich, je nach Schutzrecht</p> <p>(Bsp. Lichtbilder: 50 Jahre ab Entstehung des Lichtbildes)</p>



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Sind auch Ausschnitte schutzfähig?

Ja, wenn der jeweilige Teil für sich betrachtet hinreichend individuell ist (im Zweifel ist das so).

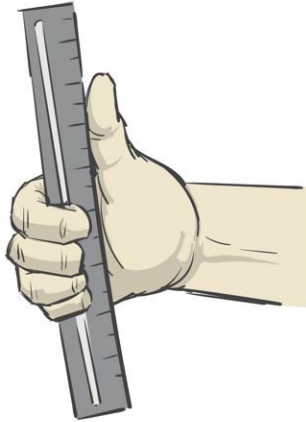


1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Faustregel:

Im Zweifel sollte man davon ausgehen, dass existierendes Material irgendwie rechtlich schutzfähig und noch geschützt ist.



RULE OF THUMB

[faustregel_3110513](#) von de.freepik.com



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Der Normalfall im Urheberrecht lautet also:

Alle Rechte vorbehalten

Das gilt automatisch, sobald das jeweilige Werk eine wahrnehmbare Form bekommen hat. Dafür reicht z. B. schon das Sprechen einer Rede (nicht dagegen das bloße Denken eines Gedankens, denn Ideen als solche sind nicht schutzfähig).



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

... und dieses

Alle Rechte vorbehalten

bedeutet: Keinerlei Nutzung ist zulässig ohne eine Erlaubnis, und das Urheberrechtsgesetz definiert „Nutzung“ bewusst maximal weit, auszulegen stets zugunsten der Urheberinnen und Urheber.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Dieser Normalfall für eher visuell veranlagte Leute:

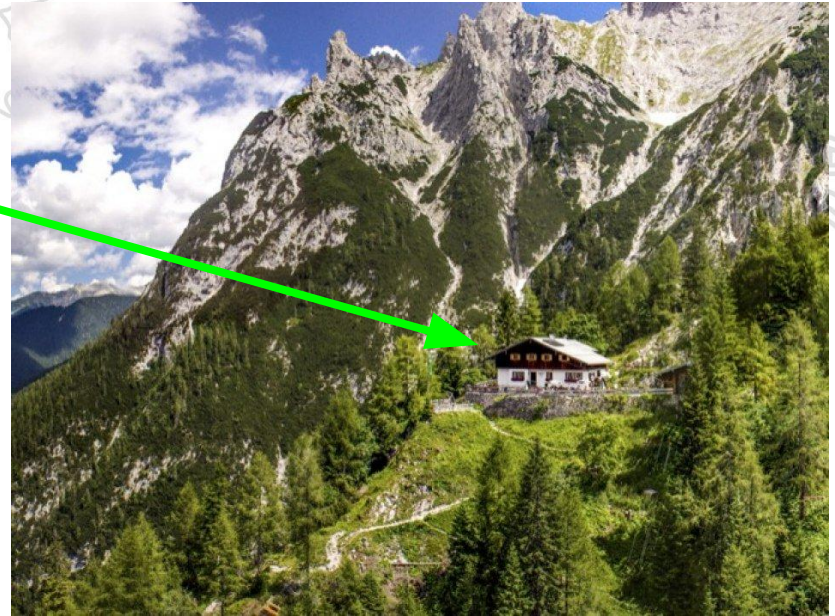


WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Zum Glück ist das alles
zumindest **im stillen**
Kämmerlein kein echtes
Problem, denn ...



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Praktisch relevant werden Fragen von Rechten und Erlaubnissen eigentlich erst, **wenn etwas öffentlich wird:**

Öffentlichkeit liegt laut Rechtsprechung vor, sobald nicht alle Teilnehmenden der Wiedergabe des Werkes (online, offline, gedruckt, die Art der Wiedergabe ist egal) untereinander oder mit der/dem Vorführenden „persönlich verbunden“ (= befreundet, persönlich bekannt oder verwandt) sind.

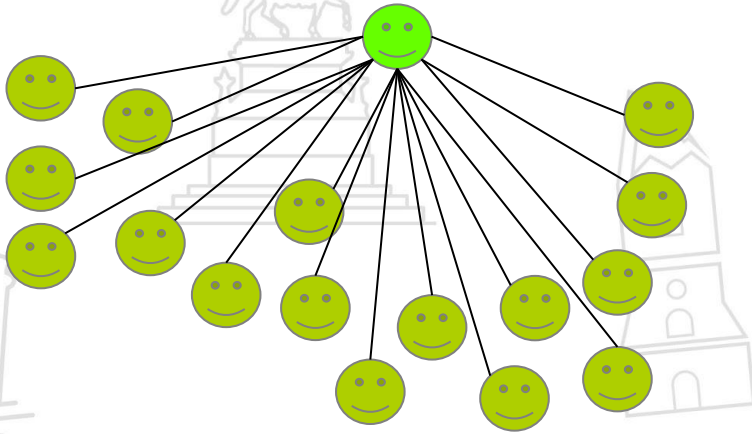


WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

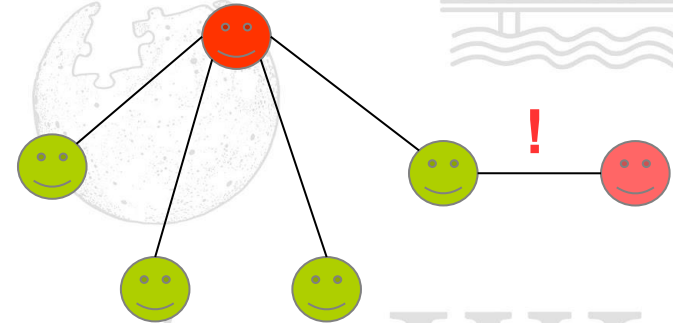
1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

alle kennen sich
= nicht öffentlich



sonst:
öffentlich



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Etwas **ohne Passwortschutz ins Netz** zu stellen, **ist also immer eine öffentliche Wiedergabe.**

Ausnahme: Der EuGH sieht **keine Urheberrechtsverletzung**, wenn mittels Framing/Embedding ein **anderswo bereits rechtmäßig online verfügbares Bild nur anders zugänglich gemacht wird**, soweit dabei kein „neues Publikum“ erreicht und kein Zugangsschutz umgangen wird.

Aber Achtung! Das gilt wirklich nur bei Embedding, **NICHT** dagegen, wenn ein anderweitig verfügbares Bild auf den eigenen Server kopiert wird, weil das dann eine Vervielfältigung und immer urheberrechtlich relevant ist.

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Und: Urheberinnen und Urheber haben auch **Belange der Allgemeinheit** zu respektieren, denn:

Wer Werke in die Sphäre der Öffentlichkeit entlässt, muss damit leben, dass die Allgemeinheit sich dazu verhält bzw. sich sogar dazu verhalten muss (z. B. wenn die Menschen im öffentlichen Straßenraum auf Werke treffen).



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, ohne zu fragen?

Um das zu definieren gibt es die sogenannten Schranken des Urheberrechts, bzw. wie sie jetzt heißen:

Die gesetzlichen Erlaubnisse ...



Foto: [Nuuuuuuuuuuuuul CC BY 2.0](#)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Bekanntestes Beispiel: **Zitat**, § 51 Urheberrechtsgesetz (UrhG)

... zur Auseinandersetzung mit dem Inhalt eines Werkes.

Das Zitat des fremden Werkes muss der Erläuterung eines eigenen Werkes dienen und sich in einem „insgesamt vernünftigen Umfang“ halten. Kein Zitat ist das bloß beispielhafte oder dekorative Zeigen.

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Dies ist ein Zitat
im urheberrecht-
lichen Sinne:

4. Bild und Recht

renz von Schrift und Bild als Gedächtnismedien der Schrift der Vorzug gegeben. Da die Bilder materiell gedacht der Gefahr der Zerstörung ausgesetzt waren, die Schrift hingegen als immateriell verstanden wurde, hatten beiden Medien ein unterschiedliches Verhältnis zur Zeit. Nur die Schrift galt als die Zeit überdauernd, wenn sie nicht gar als außerhalb der Zeit stehend angesehen wurde. Bei Francis Bacon korrespondierte das Plädoyer für die Schrift noch „mit einer Abwehr der Bilder, die er zudem als Verfestiger einer archaisch anthropomorphen Mentalität bekämpfte“,¹⁴⁵ da die Schrift sowohl die Lesbarkeit als auch die Transparenz auf ihrer Seite hat. Selbst Vertreter, die wie Jakob Burkhardt und Aby Warburg in neuerer Zeit für eine Aufwertung des Bildes als Informationsträger plädierten, indem sie „das Prädikat der Unmittelbarkeit, das der Schrift gegenüber den Bildern vorbehalten gewesen war, für die Bilder reklamierten“, mussten konzedieren, dass die Bilder anders als die Schrift nicht mit der Transparenz, sondern mit der Intransparenz und der „irreduziblen Ambivalenz“ verbunden sind.¹⁴⁶

Vor dem Hintergrund dieser historischen Entwicklung ist schließlich die

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Kein Zitat dagegen
(jedenfalls keines im
urheberrechtlichen
Sinne) ist das hier:



The image shows a screenshot of a social media post from Häfft Verlag. The post is titled "7 Zitate von Stephen Hawking" and is dated 08.01.2021. The text of the post reads: "08.01.2021 – Stephen Hawking war wohl der berühmteste Astrophysiker und einer der schlauesten Köpfe unserer Zeit. Heute wäre er 79 Jahre alt geworden. Wir haben einige seiner besten Zitate gesammelt." Below the text is a quote by Stephen Hawking: "Zu fragen, was war vor dem Beginn des Universums, ist so sinnlos wie die Frage: Was ist nördlich vom Nordpol?" The quote is attributed to Stephen Hawking and includes a small logo for www.hafft.de in the bottom right corner. The post also features social media sharing icons for Facebook, Twitter, and Email, and a "#1" tag.

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Beiwerk, § 57 UrhG

„... wenn das Werk weggelassen/ausgetauscht werden kann, ohne dass dies dem durchschnittlichen Betrachter auffällt oder ohne dass die Gesamtwirkung des Hauptgegenstandes in irgendeiner Weise beeinflusst wird.“ (Bundesgerichtshof)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Aber dann hieß es später:

„Beiwerk ist nur, was keine noch so geringfügige inhaltliche Beziehung zum Hauptgegenstand hat, sondern für diesen ohne jede Bedeutung ist. Das ist nicht mehr der Fall, wenn das Werk erkennbar stil- oder stimmungsbildend ist.“ (BGH 2014, Az. I ZR 177/13)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, qua Gesetz?



Gibt's hier
Beiwerk?

W

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**



... „bloßes“
Beiwerk?

Sicher?

W

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Berichterstattung über Tagesereignisse, § 50 UrhG

Siehe auch Pressefreiheit, Art. 5 Grundgesetz: Die Allgemeinheit soll anschaulich über Tagesereignisse informiert sein (was sehr schwierig würde, wenn erst zeitaufwändig Rechte eingeholt werden müssten).

Tagesereignis = aktuelles Geschehen, das für die Öffentlichkeit interessant ist.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

... aber leider ist dieser „Berichterstattungsfreiheit“ immer zeitlich begrenzt → Wikipedia/Wikimedia Commons sind auf dauerhafte Speicherung angelegt = sind nicht gedeckt.

Außerdem uraltes Problem:

Umgang mit Presse-Archiven als legal dauerhaft online verfügbare Berichterstattung (→ „Recht auf Vergessenwerden“) ...?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

„Panorama- freiheit“

auch: Straßenbildfreiheit



Kamahale [CC BY-SA 3.0 de
(<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/deed.en>)]

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Panoramafreiheit, § 59 UrhG

Für jede/n sichtbare, „bleibend“ im öffentlichen Raum befindliche Werke dürfen zustimmungsfrei vervielfältigt (→ Foto machen), verbreitet (→ Abzüge/elektr. Kopien verteilen) und öffentlich zugänglich gemacht (→ online stellen) werden.

Bei Bauwerken erstrecken sich die Befugnisse nur auf die „äußere Ansicht“.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Hundertwasserhaus



1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Hundertwasserhaus

Bild der Außenansicht,
vom Niveau der
öffentlichen Straße aus
aufgenommen



1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Hundertwasserhaus Magdeburg

Bild der Außenansicht,
hier aber aus der
Luft aufgenommen

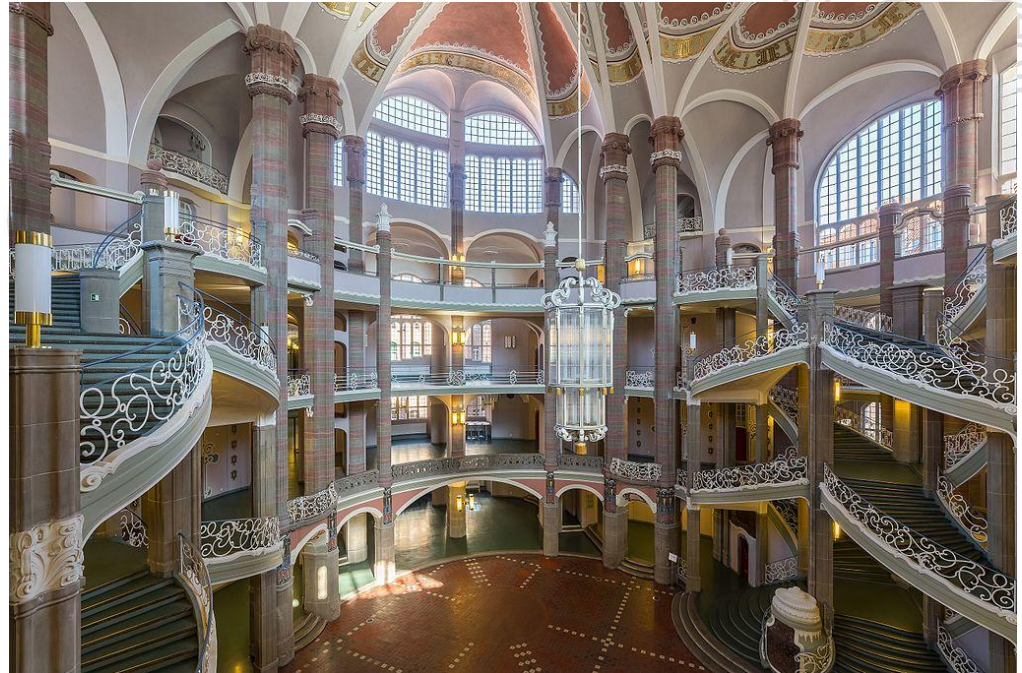


**Nicht mehr Straßen-Niveau:
Panoramafreiheit greift nicht!**

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Landgericht Berlin (Gewinnerbild WLM 2016)



Ansgar Koreng, [Landgericht Berlin, Littenstraße, Eingangshalle \(2\), 160906_ako.jpg, CC BY 3.0 de](#)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Landgericht Berlin (Gewinnerbild WLM 2016)



Ansgar Koreng, [Landgericht Berlin, Littenstraße, Eingangshalle \(2\), 160906_ako.jpg, CC BY 3.0 de](#)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

verhüllter Reichstag 1995



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, qua Gesetz?

verhüllter Reichstag 1995

**Nicht von Dauer, ergo:
Panoramafreiheit greift nicht!**



Bild von:
<https://www.stiftung-doku-verhuellter-reichstag.de/das-kunstwerk/> (Alle Rechte vorbehalten: Christo/SVR)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, qua Gesetz?

The screenshot shows the Wikipedia article for "Verhüllter Reichstag". The page includes a navigation bar at the top with the user name "John Weitzmann (WMDE)", notification counts (90, 34), and a message "Du hast neue Nachrichten". Below the navigation bar are tabs for "Artikel" and "Diskussion", and a search bar containing "Wikipedia durchsuchen". The article title "Verhüllter Reichstag" is prominently displayed. The main text describes the artwork by Christo and Jeanne-Claude, mentioning its location in Berlin and the materials used. To the left of the main text is a table of contents with 10 items, including "Frühe Anregungen", "Realisierungsgeschichte", "Arbeitsmaterial Stoff", "Rezeption und Interpretation", "Bildrechte", "Zitate", "Literatur", "Medien", "Weblinks", and "Einzelnachweise". On the right side of the article, there is a placeholder box for an image. The placeholder text reads: "Verhüllter Reichstag", "Christo und Jeanne-Claude, 1971–1995", "Kunstprojekt", "Reichstagsgebäude, Berlin", and "Link zum Bild" with a small icon. Below this is the text "(Bitte Urheberrechte beachten)". A red arrow points from the text "Darum: Kein Bild davon in der Wikipedia." to the "Link zum Bild" text in the placeholder box. The left sidebar contains various navigation options such as "Hauptseite", "Themenportale", "Zufälliger Artikel", "Mitmachen", "Artikel verbessern", "Neuen Artikel anlegen", "Autorenportal", "Hilfe", "Letzte Änderungen", "Kontakt", "Spenden", "Werkzeuge", "Links auf diese Seite", "Änderungen an verlinkten Seiten", "Datei hochladen", "Spezialseiten", "Permanenter Link", "Seiteninformationen", "Wikidata-Datenobjekt", and "Artikel zitieren".

John Weitzmann (WMDE) 90 34 Du hast neue Nachrichten Einstellungen Beta Beobachtungsliste Beiträge Abmelden

Artikel Diskussion Lesen Bearbeiten Quelltext bearbeiten Versionsgeschichte Mehr ▾ Wikipedia durchsuchen

Verhüllter Reichstag

Der **Verhüllte Reichstag** (engl. Originaltitel *Wrapped Reichstag*) war ein **Kunstprojekt** des Künstlerehepaars **Christo und Jeanne-Claude**. Im Rahmen des Projektes, dessen Realisierung von 1971 bis 1995 dauerte, wurde das **Reichstagsgebäude** in **Berlin** vom 24. Juni bis zum 7. Juli 1995 vollständig mit **aluminiumbedampftem Polypropylengewebe** verhüllt. Die Reichstagsverhüllung stellt eines der bekanntesten Werke für **Kunst im öffentlichen Raum** dar.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

- 1 Frühe Anregungen
- 2 Realisierungsgeschichte
 - 2.1 Planung und Vorbereitung
 - 2.2 Umsetzung
- 3 Arbeitsmaterial Stoff
- 4 Rezeption und Interpretation
- 5 Bildrechte
- 6 Zitate
- 7 Literatur
- 8 Medien
- 9 Weblinks
- 10 Einzelnachweise

Verhüllter Reichstag
Christo und Jeanne-Claude, 1971–1995
Kunstprojekt
Reichstagsgebäude, Berlin
[Link zum Bild](#) 
(Bitte Urheberrechte beachten)

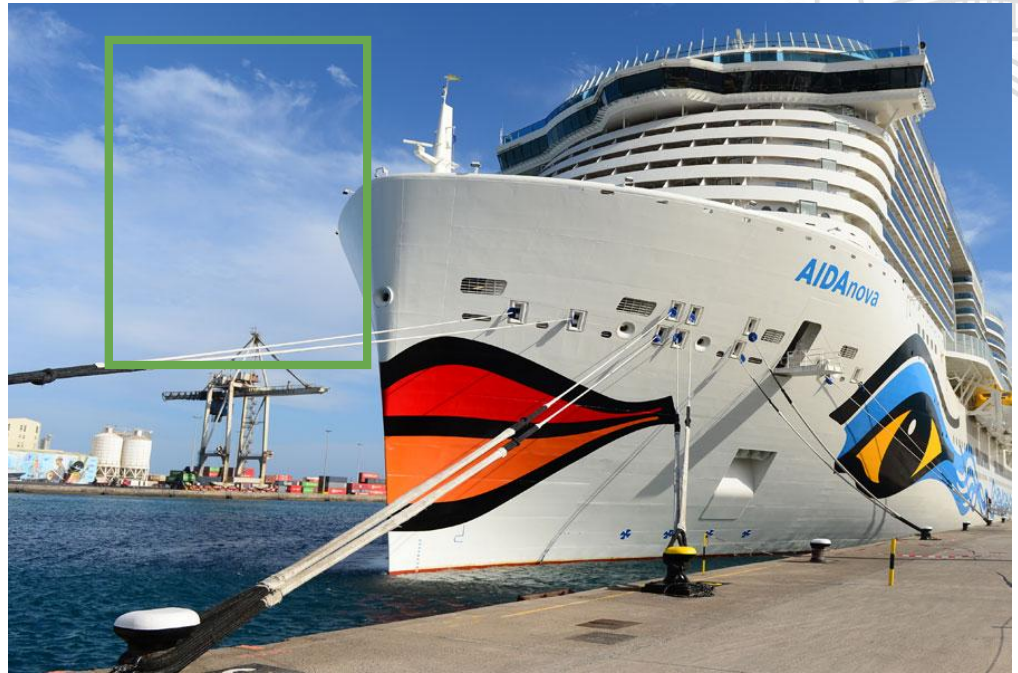
Darum: Kein Bild davon in der Wikipedia.

Frühe Anregungen [Bearbeiten | Quelltext bearbeiten]

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

AIDA-Kussmund – geschützt und frei fotografierbar



Quelle: Internet :-)

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Und nicht vergessen:

Auch innerhalb der Panoramafreiheit muss trotzdem die Architektin bzw. der Architekt genannt werden (was fast niemals getan wird).



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

a) Was darf ich einfach so, **qua Gesetz?**

Last but not Least: „Amtliche Werke“, § 5 UrhG

Gesetzestexte, Erlasse, Verordnungen sowie „andere amtliche Werke“* unterliegen keinem urheberrechtlichen Schutz. Aber auch hier gilt: Die Quelle muss genannt werden und es besteht ein Änderungsverbot.

* Problem hier: Es kommt bei „anderen amtlichen Werken“ auf den oft kaum erkennbaren Umstand an, ob das Werk „zur allgemeinen Kenntnisnahme“ veröffentlicht worden ist, oder ob die Behörde doch nur eine begrenzte Verbreitung im Sinn hatte.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

b) Ab wann wird's individuell
erlaubnispflichtig?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

b) Ab wann wird's individuell erlaubnispflichtig?

Wenn etwas schutzfähig ist (Faustregel: davon sollte man ausgehen) und noch nicht sehr alt (oft weiß man das nicht so genau) und es sich um eine urheberrechtlich relevante Nutzung handelt (Faustregel: davon sollte man ausgehen) dann braucht es eine Erlaubnis.

Und wenn es eine solche Erlaubnis nicht qua Gesetz gibt (a.k.a. eine Schranke/gesetzliche Lizenz), dann braucht es eine individuelle Erlaubnis (a.k.a. rechtsgeschäftliche Lizenz).



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

b) Ab wann wird's erlaubnispflichtig?

Faustregel 2:

Wenn ich nicht ganz sicher bin, dass das fotografierte Objekt gemeinfrei oder meine (fotografische) Vervielfältigung von einer Schranke gedeckt ist → fragen!



RULE OF THUMB

[faustregel_3110513](#) von de.freepik.com



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

b) Ab wann wird's erlaubnispflichtig?

Wer haftet, wenn die urheberrechtliche Erlaubnis fehlt?

- Alle, die an der Verletzungshandlung zurechenbar beteiligt sind.
- Unwissenheit schützt vor Strafe nicht*.
- Einen „gutgläubigen Erwerb“ von Nutzungsrechten gibt es nicht!

* Und ja, eine Urheberrechtsverletzung ist zugleich eine Straftat, wenngleich nur gewerbsmäßige Piraterie wirklich verfolgt wird. ;-)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

b) Ab wann wird's erlaubnispflichtig?



[faustregel_3110513](#) von de.freepik.com

Kennen wir schon:
Tiere sind nicht
schutzfähig, aber
diesmal ist es kein
Selfie. :)



In der Praxis gilt meist: **Den Letzten beißen die Hunde**,
weil der am einfachsten greifbar ist.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

c) Wen muss ich dann fragen?

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

§ 7 UrhG: „**Urheber ist der Schöpfer des Werkes.**“

Schöpferin bzw. Schöpfer in diesem Sinne kann jede natürliche Person sein, weil nur diese den für eine Werkschöpfung erforderlichen individuellen menschlichen Geist besitzt.*

* Nie dagegen juristische Personen, anders als im anglo-amerikanischen Rechtsraum. Im deutschen Recht können Unternehmen, Behörden und sonstige Körperschaften immer nur Nutzungsrechte eingeräumt bekommen, aber niemals das Urheberrecht selbst innehaben.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?



z. B.: Komponist



Bildhauer



Leafar(https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Pina_Bausch.jpg),
„Pina Bausch“
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/legalcode>

Choreografin

KEINE Urheberinnen und Urheber sind die ausübenden Künstler, es sei denn, sie sind gleichzeitig auch schöpferisch beteiligt, wie z. B. Singer-Songwriter. Ausübende Künstler haben jedoch oft eigene Leistungsschutzrechte, die sehr ähnlich wirken wie das Urheberrecht.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

Der urheberrechtliche Schutz entsteht automatisch, es ist keine Eintragung oder Registrierung erforderlich!

Der Urnehberschutz endet 70 Jahre nach dem Tod des Urnehbers bzw. der Urneherin (→ Folge: Gemeinfreiheit des Werkes).

Bei Leistungsschutzrechten entsteht der Schutz ebenfalls automatisch, die Schutzdauer ist aber kürzer. Sie endet meist 50 Jahre ab Erstveröffentlichung/Erscheinen, was aber nicht einheitlich geregelt ist leider.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

The diagram consists of five ovals. At the top left is a dark grey oval labeled 'Urheberrecht'. To its right is a light grey oval labeled 'verwandte Schutzrechte (Leistungsschutzrechte, Datenbankenrecht)'. A double-headed arrow connects these two ovals. Below 'Urheberrecht' is a white oval labeled 'Persönlichkeitsrechte'. To the right of 'Persönlichkeitsrechte' are three overlapping white ovals: 'Markenrecht' (top), 'Designrecht' (middle), and 'Patentrecht' (bottom). The background features faint line-art illustrations of a classical building, a map of Germany, a lion, a bridge, and mountains.

Urheberrecht

verwandte
Schutzrechte
(Leistungsschutzrechte,
Datenbankenrecht)

Persönlichkeitsrechte

Markenrecht

Designrecht

Patentrecht



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

Wenn mehrere beteiligt sind: **Miturheberschaft**

Es genügt, wenn jemand auch nur einen geringen schöpferischen Anteil am Werk hatte (die bloße Idee gehabt zu haben, reicht allerdings nicht), und die Anteile so eng miteinander verwoben sind, dass keiner der Miturheber für sich eine Allein-Urheberschaft geltend machen kann.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

Bsp.: F. Streich war als Zeichner der Mausfigur anerkannt. Eine 2. Person hatte die Vorlage fürs Fernsehen leicht angepasst* → Liegt hierin eine wesentliche Umgestaltung oder Weiterentwicklung und damit eine schöpferische Leistung?

Antwort bei Betrachtung der Maus als Ganzes: Nein.

* kleinere Veränderungen an Beinen und Schnauze, mit einfachsten Mitteln umgesetzt



[Foto](#) by Frank Vincentz - Own work, CC BY-SA 3.0,

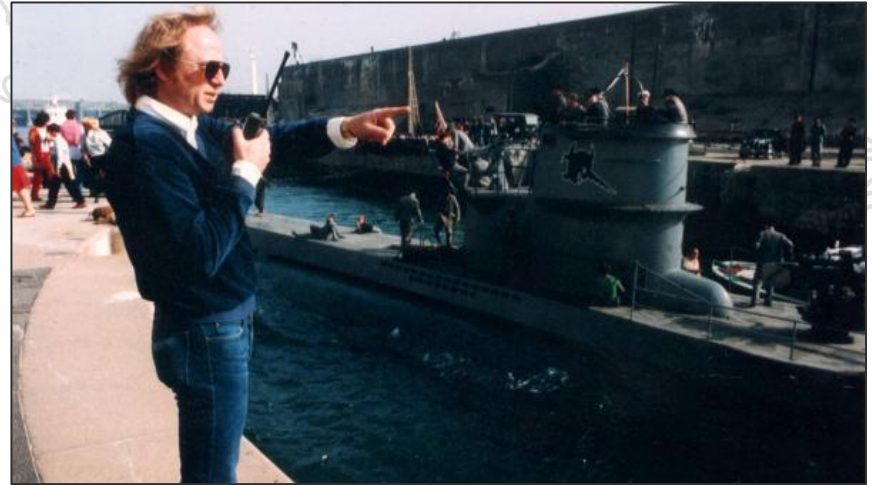


WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

Gegen-Bsp.: Regisseurin/
Regisseur und
Kameramann/-frau eines
Films bringen stets
ausreichend wesentliche
Anteile ein.



Am Set von „Das Boot“

Folge: Sie „sitzen im selben Boot“. :-)



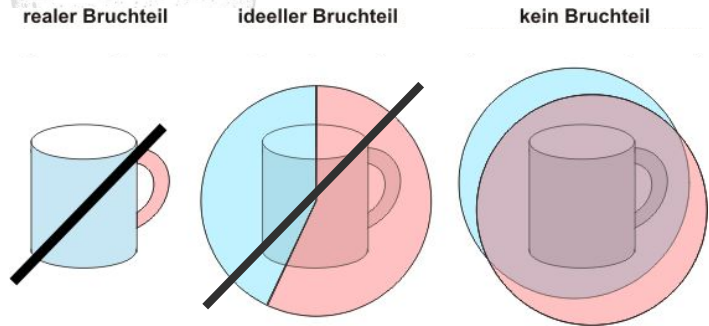
WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

c) Wen muss ich dann fragen?

... d. h. sie können nur als einheitliche Gemeinschaft handeln. Veröffentlichung, Verwertung und Änderung des Werkes setzen die vorherige Zustimmung aller Miturheber voraus.

Die Miturheber bilden eine sog. **Gesamthandsgemeinschaft**:



■ = Eigentum des A ■ = Eigentum des B

d) Was gibt's sonst noch zu beachten?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

d) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Urheberrechtsschutz an DDR-Material?

Mit dem Einigungsvertrag vom 3. Oktober 1990 gilt das UrhG auch für Werke, die im Beitrittsgebiet vor dem Beitritt geschaffen wurden. → Bereits abgelaufener Schutz lebte wieder auf, wenn Urheberin/Urheber Ende 1990 noch nicht mehr als 70 Jahre tot war. Lichtbilder waren in der DDR sogar früher länger geschützt als in der BRD.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

d) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Einzelbilder aus Filmen sind schutzfähig

Standbilder aus Filmen sind als eigenständige Lichtbilder (oder sogar Lichtbildwerke) auch eigenständig schutzfähig.

Es gibt also keine Untergrenze für Sequenzen, die aus Filmen entnommen werden dürften.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

d) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Reprofotos gemeinfreier Gemälde (R.-E.-M.-Fall)

Selbst wenn 1:1/exakt/ohne jegliches Hinzutun oder Weglassen ein Foto eines bereits gemeinfreien Gemäldes gemacht wird (was man für eine bloße Kopie davon halten könnte), entsteht* ein eigenständiges Lichtbild mit Lichtbildrecht nach § 72 UrhG = ein neuer Schutzgegenstand.

* noch ;-)) – denn wir haben erreicht, dass Art. 14 der neuen EU-Urheberrechtsrichtlinie das in Zukunft ausschließen wird ...



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

1. Urheberrechte an fotografierten Objekten

d) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Recht am Bild der eigenen Sache??? (Sanssouci-Fall)

Laut umstrittener Rechtsprechung des BGH kann nicht nur die Anfertigung von Gebäudebildern von einem Privatgrundstück aus durch dessen Eigentümer untersagt werden (wenn dieser auch Eigentümer des Gebäudes ist, hier: Schloss Sanssouci), sondern auch jegliche spätere Verwertung. Offene Frage nach wie vor: Nur vorab oder auch nachträgliche Untersagung?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

- a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?
- b) Wann sitze ich mit anderen „in einem Boot“?
- c) Was gibt's sonst noch zu beachten?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

a) Wie sieht meine eigene
Rechtsposition aus?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Es gibt keine ernsthafte inhaltliche Schutzhürde bei Bildern (Originalität o. ä. spielt praktisch keine Rolle), d. h. jeder noch so schludrige Handy-Schnappschuss macht mich immer zumindest zu Lichtbildnerin bzw. Lichtbildner mit dem entsprechenden Leistungsschutzrecht (§ 72 UrhG), bei schöpferischer Qualität sogar zu „richtiger“ Urheberin bzw. Urheber mit vollem urheberrechtlichem Schutz (§ 2 UrhG).



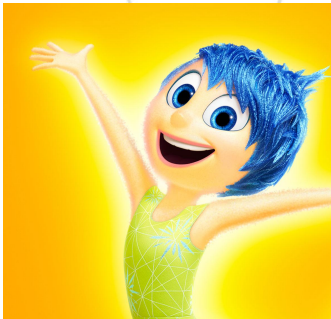
WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Bei eigenem Material gilt natürlich entsprechend:

Mir sind erstmal **alle Rechte vorbehalten**, außer ich habe fremdes Material abgebildet oder anderweitig erkennbar verwendet. Dann gilt wieder das vorher zu fremdem Material Gesagte, ganz einfach. ;-)



„Fanpic von Joy“ aus dem Film „Inside Out“, © Disney Entertainment



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Das heißt entsprechend: **Ich** kann ...

- mein Bild anderen einzeln lizenzieren
- ... oder Standardlizenzen (wie CC-Lizenzen) für die Allgemeinheit vergeben
- das Bild selbst veröffentlichen,
- es bearbeiten, es sogar es zerstören (!)
- oder das alles einfach bleiben lassen.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Wenn Dritte meine Rechte verletzen, kann **Ich** ...

- sie abmahnen
- ... verklagen auf
 - Unterlassung und/oder
 - Schadensersatz (Berechnung umstritten)
- sie sogar bei der Polizei anzeigen*
- oder das alles einfach bleiben lassen.

* Was meist aber ohne Folgen bleibt, weil nur gewerbsmäßige Piraterie ernsthaft mal durch die Staatsanwaltschaft verfolgt wird.

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Veröffentlichungsrecht, § 12 UrhG

Ich habe das alleinige Recht der (Erst-)Veröffentlichung.

Anerkennung der Urheberschaft, § 13 UrhG

Ich kann verlangen, dass meine Urheberschaft anerkannt und kenntlich gemacht oder verschwiegen wird.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Schutz vor Entstellung des Werkes, § 14 UrhG

Ich habe das berechtigte Interesse, dass mein Werk nicht entstellt wird. Dies kann schon vorliegen, wenn das Werk in einen anderen Sachzusammenhang eingefügt wird.* Entstellung liegt klassischerweise vor bei: Verfälschung, Verstümmelung, Verzerrung → Gesamteindruck muss erhalten bleiben.

* Beispiel: Ein Gemälde wird derart in ein neues Gesamtkunstwerk integriert, dass es als dessen Teil erscheint.
(BGH GRUR 2002, 532)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Änderungsverbot bei Einräumung von Nutzungsrechten, § 39 UrhG

Der Schutz vor Beeinträchtigungen und Entstellungen besteht auch fort, wenn Nutzungsrechte am Werk eingeräumt wurden. Alle Änderungen am Werk sind grundsätzlich unzulässig, es sei denn es liegt eine abweichende Vereinbarung (privatrechtliche Lizenz) oder Schrankenregelung (gesetzliche Lizenz) vor.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Beispiele aus dem Bildbereich

Bildausschnitte? → ganz klar Bearbeitungen und oft als Entstellung zu qualifizieren

Retouchen? → in der Regel ebenfalls erlaubnispflichtige Bearbeitungen



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Beispiele aus dem Bildbereich II

Darf man im Rahmen einer Bildcollage Motive aus anderen Fotos kopieren und in eine Collage einfügen?

→ Meist Nein. Auch wenn nur eine kleiner Teil eines anderen Fotos übernommen und in einen neuen Kontext eingefügt wird, liegt eine unfreie Bearbeitung vor.*

* Dies gilt auch dann, wenn das Originalfoto digital verändert wurde. Es handelt sich schließlich immer noch um die gleiche Vorlage.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Raus aus der Bearbeitung kommt man nur mit Abstand ...

Nur dann, wenn das neue Werk so grundlegend neu ist, dass das alte dagegen „verblasst“ und für normal-kundige Betrachter nicht mehr „durchschimmert“, ist man aus der Bearbeitung raus und in der sog. „freien Benutzung“ nach § 24 UrhG.*

* Gilt für alle Werkarten, nicht nur Bilder/Fotos.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Verwertung! §§ 15 ff. UrhG

Ich habe das Recht, mein Werk:

- zu vervielfältigen, zu verbreiten und auszustellen
 - öffentlich vorzutragen, auf- und vorzuführen
 - öffentlich zugänglich zu machen (Internet)
 - öffentlich zu senden
 - öffentlich durch Bild- / Tonträger wiederzugeben
- ... und diese Rechte auch anderen einzuräumen.

* Private Nutzung ist (meist) ohne Zustimmung der Urheberin bzw. des Urhebers möglich.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

a) Wie sieht meine eigene Rechtsposition aus?

Wie also sieht meine eigene Rechtsposition aus?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

b) Wann sitze ich mit anderen
„in einem Boot“?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

b) Wann sitze ich mit anderen „in einem Boot“?

1. Siehe bereits oben: Immer dann, wenn diese anderen an meinen Fotos in inhaltlich wesentlicher Weise mitgewirkt haben.
2. Wenn ich Werke dieser anderen fotografiere, denn dann sind Verfügungen über mein Foto zugleich auch immer solche über diese fremden Werke.
3. In der Sanssouci-Konstellation (siehe oben).
4. Wenn ich erkennbare Personen fotografiert habe, dazu später mehr ...



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

c) Was gibt's sonst noch zu beachten?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

c) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Nach wie vor ein belastetes Feld:

Abmahnungen durch Commons-Fotografinnen bzw. -Fotografen wg. formell zwar vorhandener, aber weder absichtlicher noch schwerwiegender Verstöße der Nachnutzenden gegen die jeweilige CC-Lizenz.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

2. (Urheber-)Rechte an meinem eigenen Foto

c) Was gibt's sonst noch zu beachten?

Es gibt viele Lösungsansätze, aber noch keine Lösung.



The screenshot shows the Wikimedia Meta-Wiki interface. At the top left is the Wikimedia logo and the text 'WIKIMEDIA META-WIKI'. Below it is a navigation menu with links for 'Main page', 'Wikimedia News', 'Translations', 'Recent changes', and 'Random page'. The main content area is titled 'DE policy/Mitmachen/Diskussion zur Abmahnfrage'. Above the title are tabs for 'Content page' and 'Discussion', and buttons for 'Read', 'Edit', and 'View history'. A search box labeled 'Search Meta' is on the right. Below the title is a breadcrumb trail '< DE policy | Mitmachen'. A horizontal navigation bar contains five tabs: 'Ausgangslage', 'Ansätze auf rechtlicher Ebene', 'Ansätze zur Aufklärung über Pflichten', 'Ansätze organisatorischer Art', and 'Ansätze technischer Art'. The 'Ausgangslage' tab is currently selected. Below the tabs, the text 'Update 12. Mai: Da das weitere Meinungsbild zur Abmahnpraxis heute gestartet ist, verschiebe ich den virtuellen' is visible.

Teil II – Open Content und Freie Lizenzen als Werkzeuge (nicht nur in Wikimedia-Projekten)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Open Content und Freie Lizenzen als Werkzeuge

- a) Was sind Open Content und Freie Lizenzen?
- b) Was ist Creative Commons?
- c) Die CC-Lizenzmodule
- d) Wie werden CC-Lizenzen genau eingesetzt?
- e) Gibt's noch andere Tools als die CC-Lizenzen?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

a) Was sind Open Content und
Freie Lizenzen?

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Als Open Content wird urheberrechtlich geschütztes Material bezeichnet, nachdem es mittels **Freier Lizenzen** – einer Untergattung der „Public Licenses“ – im Voraus und ohne Zeitlimit und für beliebige Nutzende und Nutzungen lizenziert wurde.

(Man sagt dann auch, dass es **freigegeben** wurde.)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Open Content* (auch: Freie Inhalte, Freies Wissen) meint also Material, das ohne weiteres Nachfragen ...

1. genutzt
2. studiert
3. vervielfältigt und verbreitet sowie
4. bearbeitet

... werden darf, und zwar „*practically and without any risk*“, wie freedomdefined.org es ausdrückt.

CC-Lizenzen und weitere Tools

a) Was ist Open Content?

1. genutzt
2. studiert
3. vervielfältigt und verbreitet
sowie
4. bearbeitet

Gemeint ist Nutzung im Sprachsinne (inkl. Fruchtziehung, §§ 99, 100 BGB)

CC-Lizenzen und weitere Tools

a) Was ist Open Content?

1. genutzt
2. studiert
3. vervielfältigt und verbreitet
sowie
4. bearbeitet

Gemeint ist Nutzung im Sprachsinne (inkl. Fruchtziehung, §§ 99, 100 BGB)

= Werkzeugenuss und Anwendung des erlangten Wissens



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

CC-Lizenzen und weitere Tools

a) Was ist Open Content?

1. genutzt

Gemeint ist Nutzung im Sprachsinne (inkl. Fruchtziehung, §§ 99, 100 BGB)

2. studiert

= Werkzeugenuss und Anwendung des erlangten Wissens

3. vervielfältigt und verbreitet

§§ 16–22 UrhG

sowie

4. bearbeitet

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

1. genutzt

Gemeint ist Nutzung im Sprachsinne (inkl. Fruchtziehung, §§ 99, 100 BGB)

2. studiert

= Werkzeugenuss und Anwendung des erlangten Wissens

3. vervielfältigt und verbreitet

§§ 16–22 UrhG

sowie

4. bearbeitet

§ 23 UrhG + Recht der Verbreitung bearbeiteter Fassungen



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

1. genutzt
2. studiert
3. vervielfältigt u
sowie
4. bearbeitet

Geme

= Wer

Damit verbieten sich nicht nur zeitliche und räumliche Beschränkungen, die u. a. Detailkenntnis von Fristen und Territorialität geistiger Schutzrechte erfordern würden, sondern insbesondere auch Einschränkungen nach Zweck oder Kommerzialität wg. der damit verbundenen Auslegungsfragen.

§ 23 UrhG + Recht der

g bearbeiteter Fassungen

... werden darf, und zwar „*practically and without any risk*“



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

„Wissen ist offen, wenn jede [und jeder] darauf frei zugreifen, es nutzen, verändern und teilen kann – eingeschränkt höchstens durch Maßnahmen, die Ursprung und Offenheit des Wissens bewahren.“

<http://opendefinition.org/od/2.1/de/>



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Freie Lizenzen sind dabei rechtstechnisch gesehen ebenfalls **individuelle Lizenzen**, die aber nicht einzeln mittels Kommunikation zwischen Personen ausgehandelt und dabei inhaltlich angepasst werden, sondern schematisch vorgefertigt sind und dem jeweiligen Werk als „Angebot an alle“ mitgegeben werden, wenn es (üblicherweise im Netz) veröffentlicht wird.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Freie Lizenzen sind also:

standardisierte

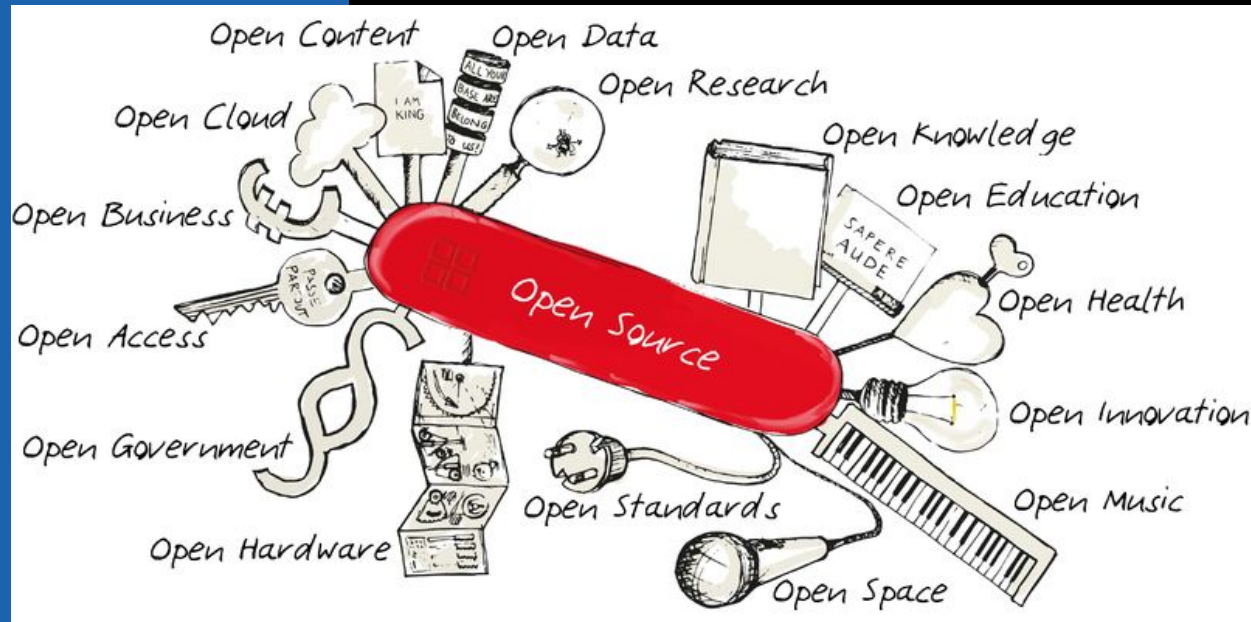
„Jedermann-Lizenzen“

die besonders viel erlauben



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freiheit aus/als Prinzip



Warum **Freie Lizenzen** für Projekte wie Wikipedia so wichtig sind:

- Die Nutzung von Open Content soll über unbegrenzt viele Stufen möglich sein.
- Inhalte, die in dieser Weise dauerhaft auf anderen Inhalten aufbauen (die ihrerseits wieder auf früheren aufbauen usw. ...) vertragen weder Rechte-Ketten noch Kündigung von Lizenzverträgen o. ä.



Warum **Freie Lizenzen** für Projekte wie Wikipedia so wichtig sind:

Beispiel:

Ein Text wird in einem Blog übersetzt, dort von jemandem gefunden, vertont und über Social Media geteilt, von dort in ein Remix-Video eingeschnitten, das später wiederum Teil eines Dokumentarfilms wird.



Warum **Freie Lizenzen** für Projekte wie Wikipedia so wichtig sind:

- Eine Kette von Lizenzierungen und Unterlizenzierungen mit stetig neu hinzukommenden Miturheberinnen/Miturhebern wäre bald nicht mehr dokumentierbar
- ... und Erlöschen einer Stufe der Kette würde alle folgenden Stufen zu Fall bringen.



Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Projekte wie Wikipedia sind nur auf Basis von Inhalten denkbar, die den genannten Grundsätzen der Open-Content-Welt genügen und entsprechend umfassend freigegeben sind.



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

CC-Lizenzen: Werkzeuge für die Open- Content- Freigabe



Peter Wiegel,

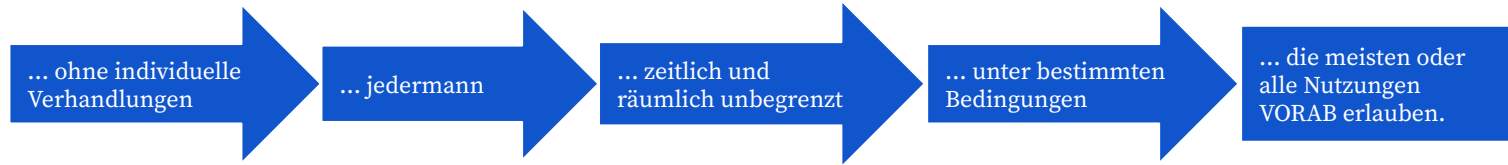
[Excelsiorkey.jpg](#), CC BY-SA 4.0,

via Wikimedia Commons



Standardlizenzen als privatautonome Gestaltungswerkzeuge

- Um dem als übermäßig empfundenen gesetzlichen Schutzniveau eine Alternative gegenüber zu stellen, wurden Standardlizenzen entworfen, die ...



- Mithilfe solcher standardisierten Open-Content-Lizenzen können Urheberinnen bzw. Urheber ihre Werke jedermann unter bestimmten Bedingungen zur Nutzung freigeben.
- Dabei verzichten sie nicht komplett auf ihre Rechte, sondern bestimmen frei, **was** die Nutzer unter **welchen Bedingungen** mit ihren Werken tun können.
- Ziel ist es „**Overprotection**“ **ab-** und einen frei nachnutzbaren Materialpool zum allseitigen Vorteil **aufzubauen**.



Freie Lizenzen als Werkzeuge

a) Open Content? Freie Lizenzen!

Wie gesagt, der Normalfall im Urheberrecht lautet:

Alle Rechte vorbehalten

Durch Veröffentlichung eines Werkes unter einer standardisierten Open-Content-Lizenz, am besten einer **Freien Lizenz** z. B. von CC wird daraus ein ...

Manche Rechte vorbehalten



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Welche standardisierten Open-Content-Lizenzen gibt es?

Eine Auswahl:

Datenlizenz Deutschland

- Entwickelt von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der Arbeit am Open Data Portal des Bundes und der Länder (govdata.de).
- Ihre Nutzungsbestimmungen sind speziell für **Verwaltungsdaten** in Deutschland entwickelt worden.
- 2 Varianten:

„Namensnennung“ des jeweiligen Datenbereitstellers.

„Zero“: Einschränkunglose Weiterverwendung.

Open Data Commons (ODC)

- Lizenzprojekt der Open Knowledge Foundation, das rechtliche Lösungen für freie offene Daten bereitstellt.
- Es pflegt eine Reihe von Lizenzen für freie Datenbanken.
- Prominentestes Beispiel für offene Daten aus dem Bereich der Geodaten ist **OpenStreetMap** (www.openstreetmap.org).

Creative Commons (CC)

- Weltweit populärstes Set nicht spezialisierter Open-Content-Lizenzen (also grundsätzlich für alle Arten von Inhalten geeignet, nicht wie z. B. die GPL nur für Software gedacht)
- Deshalb dazu mehr ...



b) Was ist Creative Commons?



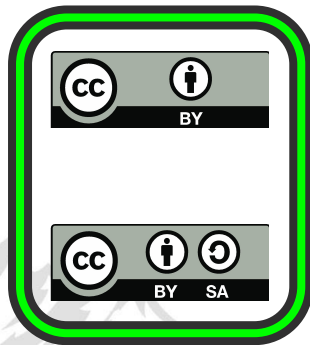
Was ist  **creative commons** ?

→ Name einer gemeinnützigen Organisation mit dem Ziel, eine kreative Allmende (engl.: Commons) zu ermöglichen, die nicht durch all die Stoppschilder des urheberrechtlichen Normalfalls ausgebremst wird.



Was ist  **creative commons** ?

→ Bezeichnung eines Sets von 6 modularen „**Public Licenses**“, von denen 2 echte **Freie Lizenzen** sind. Diese 6 werden korrekt eigentlich als Creative Commons Public Licenses bezeichnet, kurz CCPL.



creative commons ist aber ...

- **KEIN** „alternatives Urheberrecht“ (sondern funktioniert nur auf Basis des Urheberrechtsgesetzes).
- **KEINE** Erklärung, dass man seine gesamten Rechte aufgibt und auch.
- **KEINE** Erklärung, wonach mit einem Werk völlig frei verfahren werden kann.*

* Für derartige Erklärungen hat Creative Commons jedoch eine Standardvorlage entwickelt, genannt CC0, dazu später mehr.



Freie Lizenzen als Werkzeuge

b) Was ist Creative Commons?



Urheberinnen, Urheber und Rechteinhabende, die CC-Lizenzen einsetzen, verzichten gerade nicht vollständig auf urheberrechtlichen Schutz, sondern räumen der Allgemeinheit unter Bedingungen Nutzungsrechte ein.

Alle Rechte vorbehalten wird zu

→ → **Manche Rechte vorbehalten** ← ←

6 mögliche Kombinationen von 4 Bedingungen:



Namensnennung



Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung



Namensnennung – keine Bearbeitungen



Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung – keine Bearbeitungen

6 mögliche Kombinationen von 4 Bedingungen:



Namensnennung



Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung



Namensnennung – keine Bearbeitungen



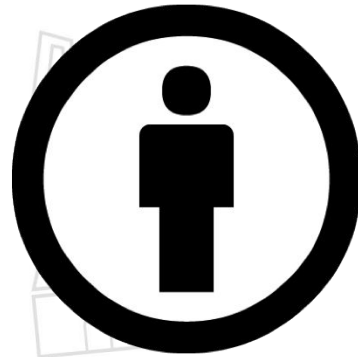
Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen



Namensnennung – nur nicht-kommerzielle Nutzung – keine Bearbeitungen

c) Die CC-Lizenzmodule

Lizenzelement „Namensnennung“ – BY (in jeder Lizenzvariante vorhanden)



Wie hat die Namensnennung zu erfolgen?

Folgendes muss bei Nachnutzung genannt werden:

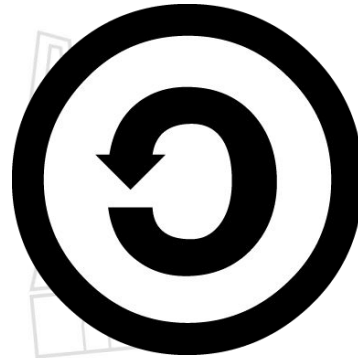
- Name der Urheberin bzw. des Urhebers
- Lizenzbezeichnung einschließlich ihrer [URI](#)/Link
- (sofern bekannt) Titel/Bezeichnung des Werkes
- (sofern bekannt) URI/Link für sonstige rechtliche Info
- (sofern praktikabel) Quelle des Werkes einschl. URI/Link



... und zwar in einer dem Medium angemessenen Art und Weise, z. B. bei einem Film im Abspann, bei einer CD-Pressung auf der Oberseite der CD, bei einem Foto direkt daneben oder gesammelt bei den Bildnachweisen.



Lizenzelement „Weitergabe unter gleichen Bedingungen“ (ShareAlike – SA)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Was ist unter „ShareAlike“ zu verstehen?

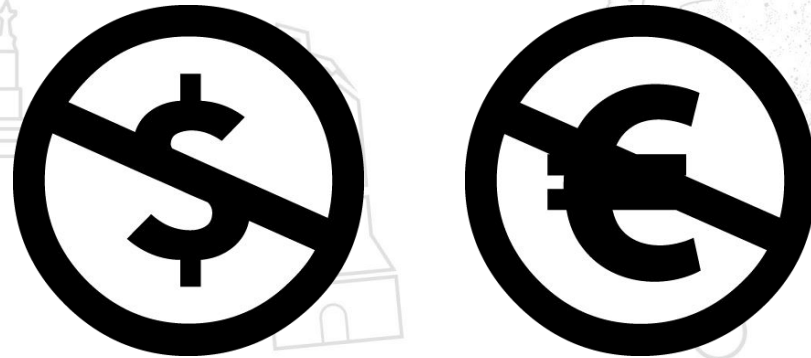
Das Modul „ShareAlike“ gestattet die Veröffentlichung von Bearbeitungen des Ausgangswerkes, jedoch nur unter der Bedingung, dass dies entweder ...

- unter derselben ShareAlike-Lizenz oder
- einer damit kompatiblen Lizenz

... erfolgt.*

* Dieses Prinzip nennt man auch „Copyleft“.

Lizenelement „Nicht-kommerziell“ (NonCommercial – NC)



Was meint „nicht-kommerziell“ genau?

So ganz genau ist es bewusst nicht definiert in den Lizenztexten. Gemeint ist, dass das jeweilige Werk nur für Nutzungen freigegeben ist, die ...

„nicht vorrangig auf einen geschäftlichen Vorteil oder eine geldwerte Vergütung gerichtet“

... sind.



Achtung, die Grenzen sind häufig fließend!

Bsp. YouTube: Bereits die Möglichkeit, bei entsprechend hoher Klickzahl Einnahmen zu generieren, ist im Zweifel eine kommerzielle Nutzung i. d. S.

Bsp. gehosteter Blog: Der Hostet blendet Werbefbanner ein, was bereits Kommerzialität erzeugen kann.

(u. v. m. ...)

Anhaltspunkte für die Abgrenzung

- **Grundsatz:** Es ist ohne Belang, wer der Nutzer ist. Einzelpersonen können ebenso gut wie juristische Personen (z. B. GmbH) oder Institutionen kommerzielle Interessen verfolgen.
- Werden mit den Nutzungen unmittelbar Gewinne generiert werden?
→ **kommerziell**
- Erfolgt die Nutzung im beruflichen Kontext und ist die Absicht des Arbeitgebers primär auf einen kommerziellen Vorteil ausgerichtet?
→ **kommerziell**
- Ist die Tätigkeit eines Nutzers generell als gewinnorientiert einzuordnen?
→ **mit weiteren Anhaltspunkten kommerziell**
- Dient die spezifische Nutzung ausschließlich dem eigenen Interesse des Nutzers?
→ **mit weiteren Anhaltspunkten kommerziell**
- Dient die Nutzung einem privaten Zweck und findet sie nur im privaten Rahmen statt?
→ **nicht-kommerziell**

→ Diese rechtlichen Unsicherheiten haben oft eine eher abschreckende Wirkung auf Nutzende.

Freie Lizenzen als Werkzeuge

c) Die CC-Lizenzmodule

Wegen dieser Einschränkungen und Unsicherheiten sind CC-Lizenzen mit dem Modul NC nicht als Freie Lizenzen und damit zugleich auch nicht als Open-Content-Lizenzen anerkannt!



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

NC or not NC, that is the question

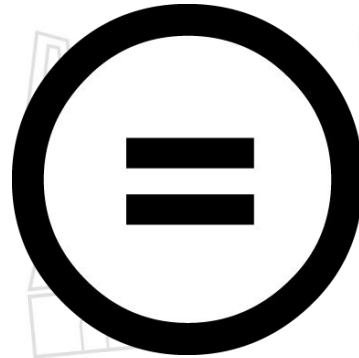
Die Einschränkung NC kann sinnvoll sein, ihre Wirkungen sind jedoch oft nicht im Sinne derer, die sie einsetzen.

Siehe Broschüre dazu von WMDE und iRights.info:

https://wikimedia.de/w/images/homepage/a/a2/IRights_CC-NC_Leitfaden_web.pdf



Lizenzelement „Keine Bearbeitungen“ (NoDerivatives – ND)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Was bedeutet „keine Bearbeitungen“?

Eine Bearbeitung liegt laut CC-Lizenzbedingungen vor, wenn das Werk ...

„auf eine Weise übersetzt, geändert, neu arrangiert, transformiert oder anderweitig geändert wird, die nach dem Urheberrecht oder verwandten Rechten einer Genehmigung des Rechteinhabers bedarf“



... es richtet sich also nach dem jeweils anzuwendenden Recht, in Deutschland nach dem Urheberrechtsgesetz.
Beispiele für Bearbeitungen i. S. d. § 23 UrhG:

- Übersetzung eines Textes in eine andere Sprache
- Vertonung eines Films
- Änderung der Instrumente einer Musikaufnahme
- Zuschneiden eines Fotos
- (...)



Vermischbarkeit von CC-Inhalten bei Bearbeitungen?

	PUBLIC DOMAIN	PUBLIC DOMAIN	BY	BY SA	BY NC	BY ND	BY NC SA	BY NC ND
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
PUBLIC DOMAIN	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
BY	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
BY SA	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
BY NC	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
BY ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
BY NC SA	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
BY NC ND	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Das Kompatibilitätsproblem nimmt zu, je mehr verschiedene Lizenzen zum Einsatz kommen.

→ sogenannte „Lizenzproliferation“





Für alle optionalen Module (auch ShareAlike!) gilt:

Man sollte nur solche Bedingungen stellen, die man notfalls auch durchsetzen kann und will, sonst werden einseitig die rechtstreuen potenziellen Nutzer unnötig von der Nutzung abgeschreckt, während Personen, die die Lizenz einfach ignorieren, nichts zu befürchten haben.



d) Wie werden CC-Lizenzen
genau eingesetzt?



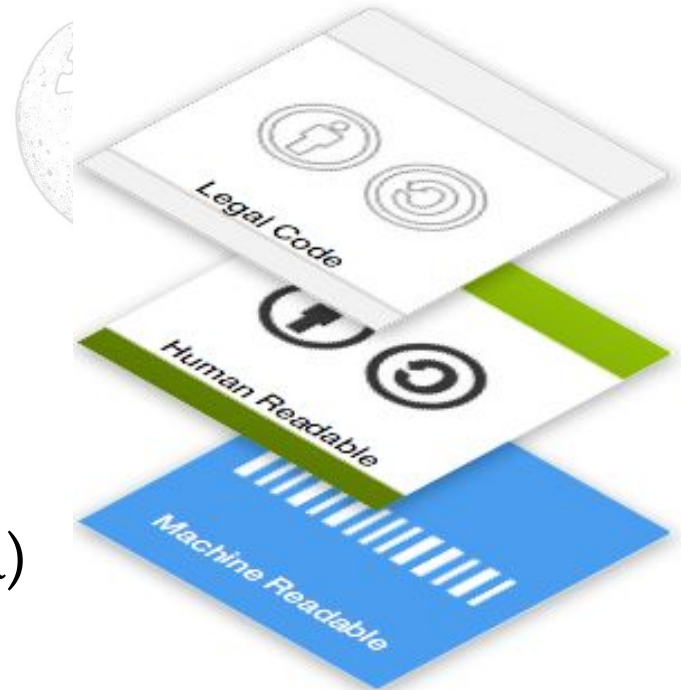
WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Besonderheit bei den CC-Lizenzen: 3 „Schichten“

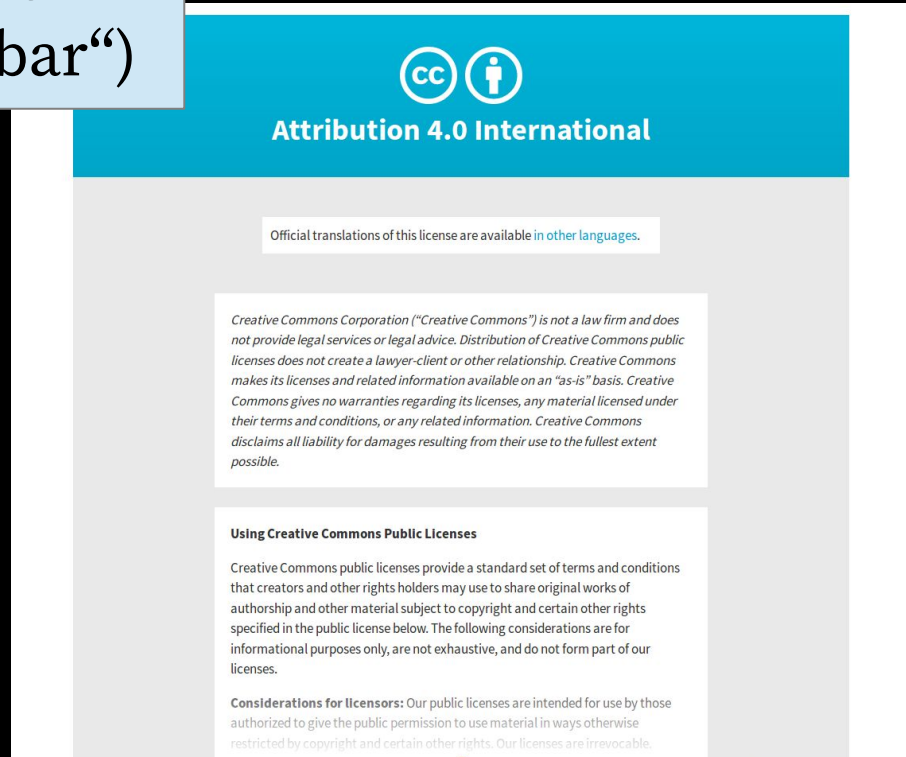
juristisch verbindlicher
Lizenzvertrag (Legal Code)

„menschenslesbare“ vereinfachte
Fassung (Commons Deed)

maschinenlesbare Fassung (RDFa)



Legal Code
(„juristenlesbar“)



mehrere Seiten



Legal Code, schematischer Aufbau seit Version 4.0

Creative Commons Notice (Disclaimer, dass CC nicht Vertragspartei ist)

Using Creative Commons Public Licenses (Hinweise zum Einsatz der CCPL, sinnvolle Erwägungen)

1. Definitions

(Definitionen der Begriffe „Werk“, „Abwandlung“ usw.)

2. Rights Grant

(Rechteeinräumung + zulässige Formate + „No-Endorsement-Klausel“ ...)

3. License Conditions

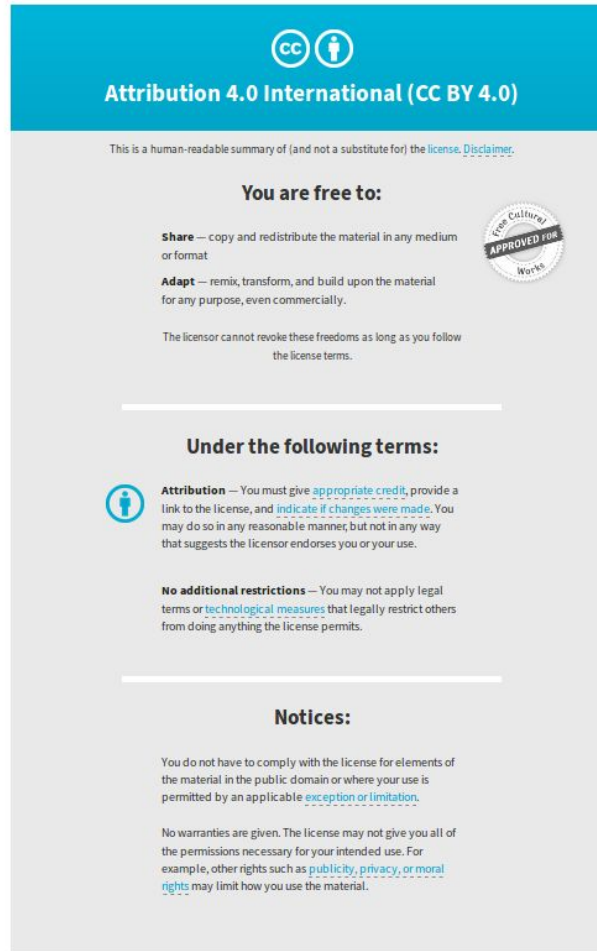
(Lizenzbedingungen wie Namensnennung, ShareAlike usw.)

4. Miscellaneous Provisions



(Verschiedenes, z.B. Neu-Entstehung weiterer Lizenzen bei Weitergabe)

Creative Commons Notice (wie oben)

Commons Deed („menschenslesbar“)



The image shows a summary page for the Creative Commons Attribution 4.0 International License. It features a blue header with the CC logo and the text 'Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)'. Below the header, there is a disclaimer: 'This is a human-readable summary of (and not a substitute for) the license. [Disclaimer.](#)'. The main content is divided into three sections: 'You are free to:', 'Under the following terms:', and 'Notices:'. The 'You are free to:' section includes 'Share' and 'Adapt' permissions, with a 'CC BY 4.0 Approved for Works' seal. The 'Under the following terms:' section includes 'Attribution' and 'No additional restrictions'. The 'Notices:' section explains that users do not have to comply with the license for elements in the public domain and that no warranties are given.

Attribution 4.0 International (CC BY 4.0)


This is a human-readable summary of (and not a substitute for) the [license](#). [Disclaimer.](#)

You are free to:


Share — copy and redistribute the material in any medium or format

Adapt — remix, transform, and build upon the material for any purpose, even commercially.

The licensor cannot revoke these freedoms as long as you follow the license terms.



Under the following terms:

 **Attribution** — You must give [appropriate credit](#), provide a link to the license, and [indicate if changes were made](#). You may do so in any reasonable manner, but not in any way that suggests the licensor endorses you or your use.

No additional restrictions — You may not apply legal terms or [technological measures](#) that legally restrict others from doing anything the license permits.

Notices:

You do not have to comply with the license for elements of the material in the public domain or where your use is permitted by an applicable [exception or limitation](#).

No warranties are given. The license may not give you all of the permissions necessary for your intended use. For example, other rights such as [publicity, privacy, or moral rights](#) may limit how you use the material.

RDFa-Fassung (maschinenlesbar)

```
<a rel="license" href="http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/">  
</a><br />  
<span xmlns:dc="http://purl.org/dc/elements/1.1/" href="http://purl.org/dc/dcmitype/Text"  
property="dc:title" rel="dc:type">RDFa FAQ</span> by <a  
xmlns:cc="http://creativecommons.org/ns#" href="www.example.com"  
property="cc:attributionName" rel="cc:attributionURL">John Doe</a>  
is licensed under a <a rel="license"  
href="http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/us/">Creative Commons  
Attribution 3.0 United States License</a>.<br />Based on a work at  
<a xmlns:dc="http://purl.org/dc/elements/1.1/" href="http://wiki.creativecommons.org/RDFa"  
rel="dc:source">wiki.creativecommons.org</a>.<br />  
Permissions beyond the scope of this license may be available at <a  
xmlns:cc="http://creativecommons.org/ns#" href="http://moreperms"  
rel="cc:morePermissions">http://moreperms</a>.
```



mehrere Seiten



Wie funktioniert das Lizenzieren?

- Creative Commons stellt die Lizenztexte als Vorlagen mit festem URI verlässlich = für immer ins Netz.
- Urheberin/Urheber veröffentlicht ein Werk mit dem Hinweis, CC-Lizenz X mit URI Y solle dafür gelten.
- Jemand findet das Werk und nutzt es in Kenntnis dieses Hinweises in erlaubnispflichtiger Weise.

... und **fertig** ist die
Lizenzvereinbarung!

Und wenn ich als Urheberin/Urheber es mir nach der CC-Freigabe anders überlege?

Bereits entstandene Lizenzen* können nicht zurückgenommen werden – sie sind unwiderruflich:

„[...] gewährt der Lizenzgeber Ihnen eine [...] unwiderrufliche Lizenz zur Ausübung der lizenzierten Rechte am lizenzierten Material“

* Entstehung durch Kontakt mit dem Werk + dabei angebracht) + Nutzung in erlaubnispflichtiger



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Kenntnis des Lizenzhinweises (weil sichtbar Weise.

Aber ich kann doch den freigebenden Lizenzhinweis einfach entfernen, z. B. von meiner Homepage, oder?

Ja, dann bewirke ich selbst zwar keine weiteren Lizenzvertragsschlüsse mehr, aber ...

- alle Lizenzverträge, die vor dieser Änderung durch Nutzung bereits entstanden sind, bleiben gültig und
- ihre Lizenznehmer können das Werk ihrerseits weitergeben, wodurch mit den Empfängern, die von meiner Änderung nichts erfahren, weitere Lizenzverträge entstehen können. (vgl. Abschnitt 2a Nr. 5 der CCPL 4.0)

Gibt es selbständige Garantien in den CC-Lizenzen?

- Nein, die Urheberin bzw. der Urheber ...

„sagt in Bezug auf das lizenzierte Material keine bestimmten Eigenschaften zu [...] und schließt jegliche Gewährleistung aus“.

- Sinn: CC-Lizenzen sind für massenhaften Einsatz gedacht, weshalb enthaltene Garantien die Haftung für Plattformen unkalkulierbar machen würden.

Nur wo eine Erlaubnis gebraucht wird, entsteht eine CC-Lizenz!

Siehe vorige Folie: Nur wenn die Nutzerin/der Nutzer etwas tut, was eine Erlaubnis erfordert (Online-Stellen, Vervielfältigung, öffentliche Wiedergabe etc.) entsteht durch Nutzung + Kenntnis des Lizenzhinweises stillschweigend der Lizenzvertrag.

Ergo funktionieren CC-Lizenzen nur dank des Urheberrechts als sog. „absoluten Recht“.



Freie Lizenzen als Werkzeuge

d) Wie CC-Lizenzen einsetzen?

Beispiel: Der Lizenzhinweis in der Wikipedia ...

Webbrowser

https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Solitude

Benutzerkonto erstellen Anmelden

Artikel Diskussion Lesen Bearbeiten Versionsgeschichte Suchen

Koordinaten: 48° 47′ 13″ N, 9° 5′ 3″ O

WIKIPEDIA
Die freie Enzyklopädie

Hauptseite
Themenportale
Von A bis Z
Zufälliger Artikel

Mitmachen
Artikel verbessern
Neuen Artikel anlegen
Autorenportal
Hilfe
Letzte Änderungen
Kontakt
Spenden

Drucken/exportieren
Buch erstellen
Als PDF herunterladen
Druckversion

Werkzeuge
Links auf diese Seite
Änderungen an verlinkten Seiten
Spezialseiten

Schloss Solitude

Schloss Solitude (fr. *solitude* ‚Einsamkeit‘) wurde zwischen 1763 und 1769 von **Johann Friedrich Weyhing** und **Philippe de La Guépière** als Jagd- und Repräsentationsschloss unter Herzog **Carl Eugen von Württemberg** erbaut.

Im Jahre 1858 wurde die *Solitude* Teil der Gemeinde **Gerlingen** (Württemberg). Erst am 1. April 1942 wurde die Solitude in die Stadt Stuttgart eingemeindet. Seit 1956 gehört das Gebiet der Solitude zum **Stuttgarter Stadtbezirk Stuttgart-West**. Das Schloss oder auch die **Eremitage Solitude** liegt auf einem langgezogenen Höhenrücken zwischen den Städten **Leonberg**, **Gerlingen** und den Stuttgarter Stadtbezirken **Weilimdorf** und **Botnang**. Direkt am Rande von dessen nördlichen Abhang erbaut, bietet es einen Ausblick nach Norden ins **württembergische Unterland** in Richtung **Ludwigsburg**.

Inhaltsverzeichnis [Verbergen]

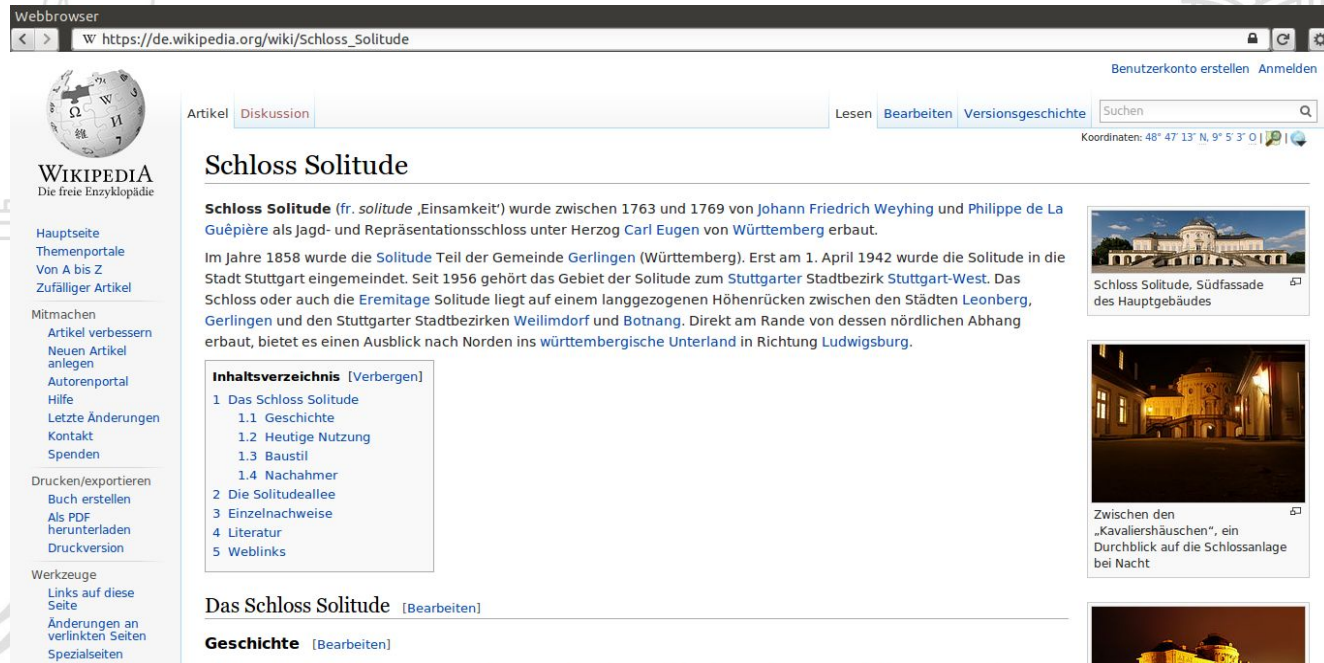
- Das Schloss Solitude
 - Geschichte
 - Heutige Nutzung
 - Baustil
 - Nachahmer
- Die Solitudeallee
- Einzelnachweise
- Literatur
- Weblinks

Das Schloss Solitude [Bearbeiten]

Geschichte [Bearbeiten]

Schloss Solitude, Südfassade des Hauptgebäudes

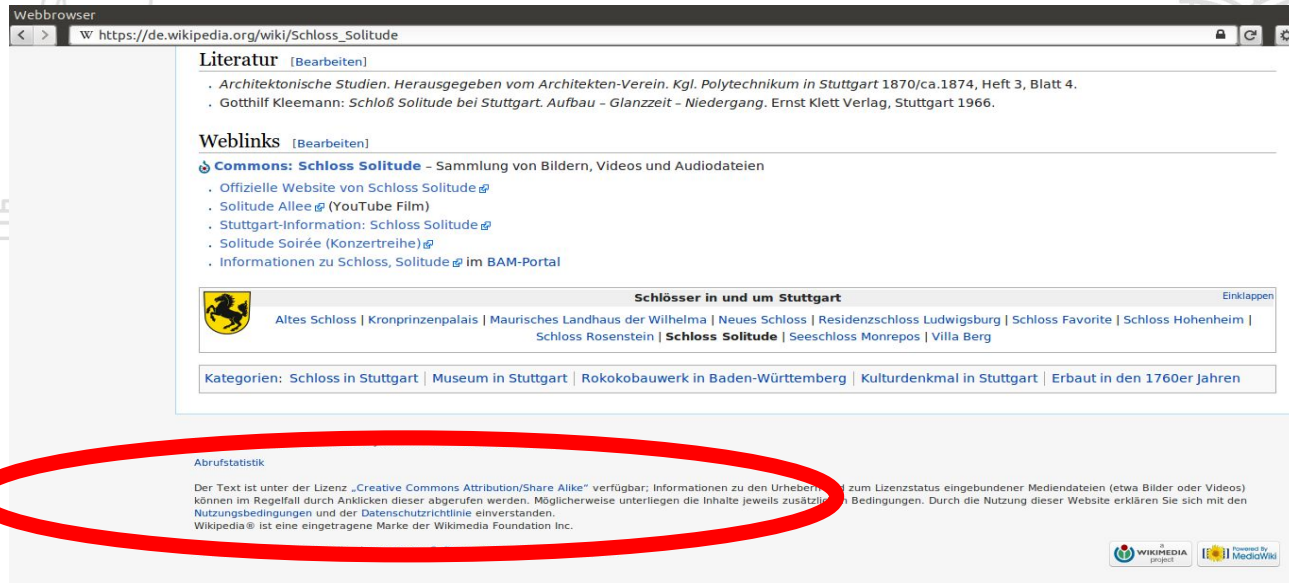
Zwischen den „Kavaliershäuschen“, ein Durchblick auf die Schlossanlage bei Nacht



Freie Lizenzen als Werkzeuge

d) Wie CC-Lizenzen einsetzen?

Beispiel: Der Lizenzhinweis in der Wikipedia ...



The screenshot shows a web browser window displaying the German Wikipedia article for 'Schloss Solitude'. The URL in the address bar is 'https://de.wikipedia.org/wiki/Schloss_Solitude'. The article content includes sections for 'Literatur', 'Weblinks', and 'Commons: Schloss Solitude'. A red circle highlights the 'Abrufstatistik' (Access statistics) section at the bottom of the article, which contains the following text:

Abrufstatistik

Der Text ist unter der Lizenz „Creative Commons Attribution/Share Alike“ verfügbar; Informationen zu den Urhebern und zum Lizenzstatus eingebundener Mediendateien (etwa Bilder oder Videos) können im Regelfall durch Anklicken dieser abgerufen werden. Möglicherweise unterliegen die Inhalte jeweils zusätzlichen Bedingungen. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit den Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie einverstanden.

Wikipedia® ist eine eingetragene Marke der Wikimedia Foundation Inc.

At the bottom right of the page, there are logos for 'WIKIMEDIA project' and 'Powered by MediaWiki'.

Der Lizenzhinweis ist Dreh- und Angelpunkt

... sowohl für

Urheberin/Urheber (= Lizenzgeber), weil er das Vertragsangebot erzeugt + über den Verweis auf den „Legal Code“ inhaltlich definiert

Lizenz-
hinweis



... als auch für

Nutzerin/Nutzer (= Lizenznehmer), weil sein Vorliegen wichtige Lizenzbedingung ist, ohne die Anerkennung + Freigabeinformation verloren gehen würden

Achtung! Jede noch so kleine Verletzung der CC-Lizenzbedingungen lässt die Erlaubnis entfallen!

... und setzt die Verletzerin/den Verletzer auf eine Stufe mit ganz gewöhnlichen Urheberrechtsverletzungen
→ es drohen Abmahnung, einstweilige Verfügung und Klage auf Unterlassung und Schadensersatz.

Alle Rechte vorbehalten

Lizenz entsteht

Manche Rechte vorbehalten

Alle Rechte vorbehalten

Lizenzverletzung → ~~Lizenz~~

Doch Hilfe naht!*

Ein hilfreiches Werkzeug, wenn man CC-Inhalte korrekt nachnutzen will, indem man möglichst keine Fehler beim Lizenzhinweis macht:

Der Lizenzhinweisgenerator

<https://lizenzhinweisgenerator.de/>

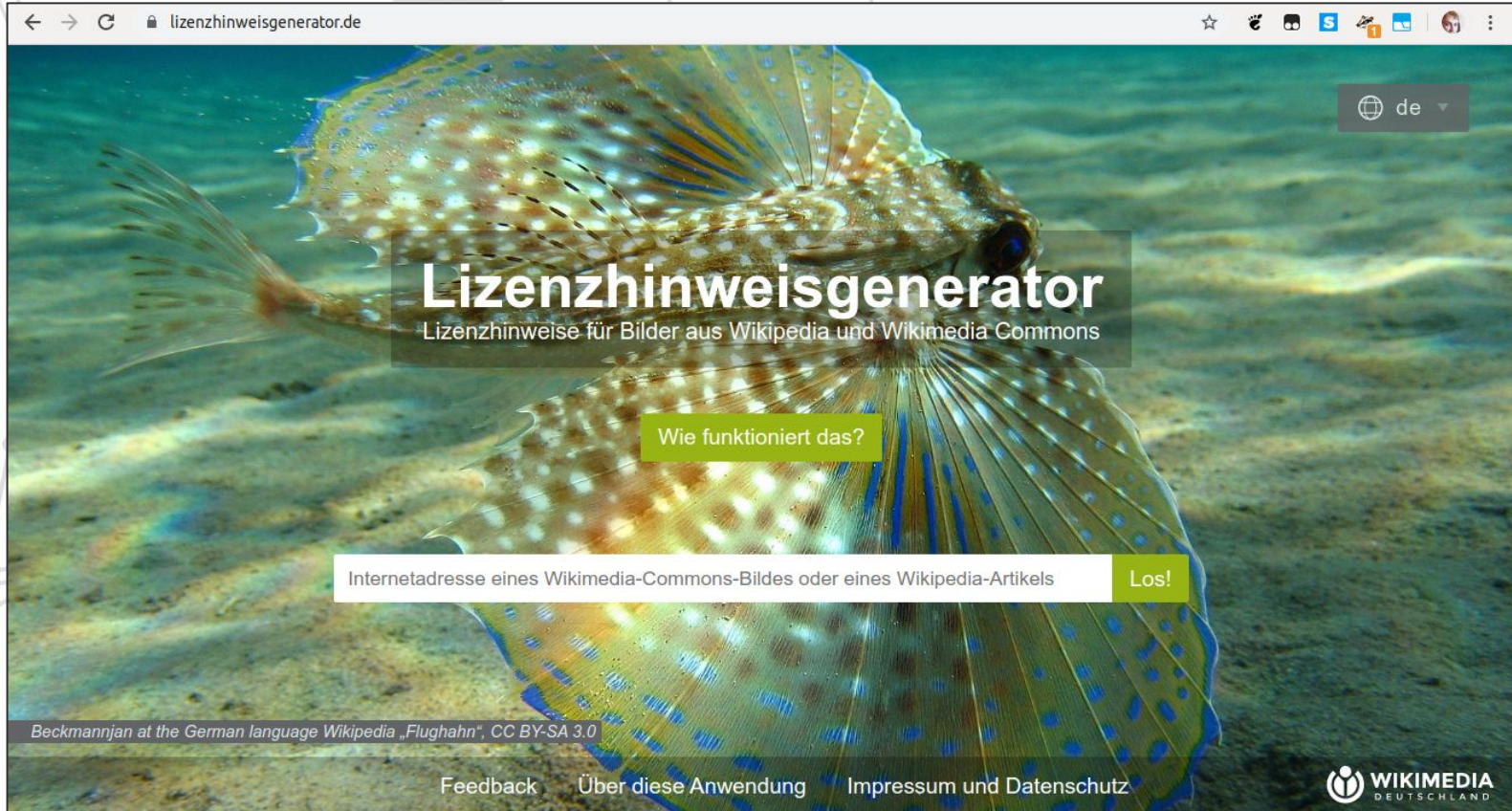
* brought to you by WMDE :-)



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Freie Lizenzen als Werkzeuge

d) Wie CC-Lizenzen einsetzen?



The screenshot shows a web browser window with the URL `lizenzhinweisgenerator.de`. The page features a background image of a colorful fish. The main heading is **Lizenzhinweisgenerator**, with the subtitle **Lizenzhinweise für Bilder aus Wikipedia und Wikimedia Commons**. A green button labeled **Wie funktioniert das?** is positioned below the subtitle. A white input field contains the text **Internetadresse eines Wikimedia-Commons-Bildes oder eines Wikipedia-Artikels**, followed by a green **Los!** button. At the bottom left, a small text credit reads *Beckmannjan at the German language Wikipedia „Flughahn“, CC BY-SA 3.0*. The footer includes links for **Feedback**, **Über diese Anwendung**, and **Impressum und Datenschutz**, along with the **WIKIMEDIA DEUTSCHLAND** logo.

e) Gibt's noch andere Tools als die 6 CC-Lizenzen?



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Wenn man die maximale Freigabe will ...

Siehe vorhin: Eine Freigabe mittels CC-Lizenz bedeutet nicht, dass man Rechte ganz aufgibt. Aber was, wenn man genau das will? Also von ...

Alle Rechte vorbehalten nicht nur zu

Manche Rechte vorbehalten sondern zu

Keine Rechte vorbehalten gehen und die maximale
Nachnutzbarkeit will?



Auch dafür gibt es standardisierte Vorlagen

Es sind öffentliche Erklärungen, dass man:

1. Inhaberin/Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte sei
2. diese mit der Erklärung aufgabe
3. bzw. für Fälle und Länder, in denen eine solche Aufgabe nicht vollständig möglich ist (z.B. DE) so weit wie irgend möglich und dauerhaft auf Geltendmachung und Durchsetzung der Rechte verzichte.



Freie Lizenzen als Werkzeuge

e) Tools jenseits der 6 CC-Lizenzen?

2 solche „Waiver“ oder „Public Domain Dedications“



... bezeichnet CC0 oder CCzero, entwickelt und als Vorlage bereitgehalten durch Creative Commons, siehe <https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>

ODC Public Domain Dedication and License

... abgekürzt PDDL, entwickelt und als Vorlage bereitgehalten durch Open Knowledge (ehemalig Open Knowledge Foundation), siehe <https://www.opendatacommons.org/licenses/pddl/1-0/index.html>

Keine Lizenzen (fast), sondern Gemeinfreiheit (fast)

In Waivern wie CC0 und PDDL sind zwar für den Sonderfall nicht aufgebbarer Rechte „Rückfalllizenzen“ (fall-back licenses) enthalten, um einer Aufgabe dennoch möglichst nahe zu kommen, aber in erster Linie sind sie als umfängliche Aufgabe-Erklärungen formuliert. Sie sollen Werke in die Gemeinfreiheit entlassen.*

* Auf Englisch auch bezeichnet als „voluntary Public Domain“, die sich allerdings von der echten Gemeinfreiheit, die nur durch Zeitablauf eintreten kann, zumindest rechtstechnisch unterscheidet. So kann sich etwa eine Aufgabenerklärung als unwirksam erweisen, weil die Person gar nicht geschäftsfähig war in dem Moment, was bei echter Gemeinfreiheit keine Rolle spielt.



Gemeinfreie Werke besser findbar machen

Wer genau bescheid weiß und es anderen erleichtern will, gemeinfreie und damit maximalst nutzbare Werke zu finden, kann die Markierung „Public Domain Mark“ (PDM) von Creative Commons verwenden, die auch Suchmaschinen lesen können:



Freie Lizenzen als Werkzeuge

e) Tools jenseits der 6 CC-Lizenzen?

Nicht verwechseln:

Lizenzen erlauben der Allgemeinheit Nutzungen unter Bedingungen	Aufgabeerklärungen lassen Rechte erlöschen	Markierungen kennzeichnen einen rechtlichen Status
	PDDL 	
ändern die Rechtslage		kein urheberrechtlicher Effekt

Vielen Dank!


RA John H. Weitzmann
Teamleiter Politik und Recht,
Syndikus

Wikimedia Deutschland e. V.
Tempelhofer Ufer 23/24
10963 Berlin

john.weitzmann@wikimedia.de
<https://www.wikimedia.de>



WIKIMEDIA
DEUTSCHLAND

Mit Ausnahme enthaltener Bildinhalte ist diese Präsentation freigegeben unter der CC-Lizenz Namensnennung 4.0 international, siehe  <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>. Für Logos/Kennzeichen gilt: Diese dürfen nach den üblichen Regeln insoweit gezeigt und weitergegeben werden, wie darin keine markenmäßige Benutzung liegt.

Weitere Rechteinweise/Lizenzhinweis zu Bildern siehe auf der jeweiligen Folie.